

**Auswertung  
der schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses  
zum Thema Ethikkommission**

Hinweis: Der Anhörung lagen sieben konkrete Fragen zugrunde (*Umdruck 17/552*).

**1. Sollten Patientenvertretende und/oder Theologen mit Stimmrecht in der Ethikkommission vertreten sein?**

Ärzttekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/851*

Satzung und Besetzung der Ethikkommission tragen den hinter der Frage stehenden Überlegungen Rechnung.

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen  
Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
*Umdruck 17/914*

In der Ethikkommission sollten sowohl Patientenvertretende als auch Theologen mit Stimmrecht vertreten sein. Wünschenswert wäre auch die Mitgliedschaft eines katholischen Theologen, zusätzlich einer Philosophin/eines Philosophen.

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
*Umdruck 17/1015*

Die Ombudsleute nehmen über die Satzung mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ethikkommission teil. Beide Ombudsleute sind ehemalige Pastoren, die als Vertreter der evangelischen Kirche ihre ethischen Positionen einbringen.

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/871*

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an

**2. Welche Bedeutung werden Ethikkommissionen vor dem Hintergrund modernster datengestützter und -steuernder Technik zukünftig haben?**

Ärzttekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/851*

Die Aufgaben einer Ethikkommission werden durch eine technische Entwicklung allein nicht obsolet werden.

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
*Umdruck 17/914*

Die Bedeutung der Ethikkommission wird angesichts der rasanten technischen Entwicklungen deutlich zunehmen.

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
*Umdruck 17/1015*

Eine Ethikkommission ist im Selbstverwaltungsbereich der Ärztekammer ohne weiteres in der Lage, auf Anforderungen zu reagieren und, falls erforderlich, Fachgutachten einzubeziehen.

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/871*

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an

### 3. Welche medizinrechtlichen Fragen kommen in der Transplantat-Technik auf uns zu?

Ärztchammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/851*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Prognose ermöglichen würden.

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen  
Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
*Umdruck 17/914*

Medizinrechtliche Fragen werden insbesondere im Zusammenhang mit Regress- und Ersatzforderungen auftauchen, aber auch angesichts von Allokationsproblemen. Zur Bearbeitung und Lösung solcher Fragen muss ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, nach dem Ansprüche geregelt und eingeschätzt werden können.

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
*Umdruck 17/1015*

Eine Ethikkommission ist im Selbstverwaltungsbereich der Ärztekammer ohne weiteres in der Lage, auf Anforderungen zu reagieren und, falls erforderlich, Fachgutachten einzubeziehen.

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/871*

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an

#### 4. Wie unterscheiden sich ethische Grundhaltungen bei der gesetzlichen Umsetzung in den Bundesländern?

Ärzttekammer Schleswig-Holstein  
Umdruck 17/851

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Allerdings dürften sich vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Kulturkreises die ethischen Grundüberzeugungen zumindest sehr stark ähneln.

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen  
Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
Umdruck 17/914

Grundsätzliche Unterschiede in ethischen Grundhaltungen gibt es nicht.

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
Umdruck 17/1015

Dies ist kein Bereich, der durch ein Land im Vergleich zu anderen Bundesländern verglichen werden muss. Ethikentscheidungen entstehen an bestimmten Themen und durch qualifiziertes Wissen und Denken der jeweils Verantwortlichen.

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Umdruck 17/871

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an

**5. Welche Kosten können wie aufgefangen und refinanziert werden?**

Ärztchammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/851*

Verweis auf § 6 Abs. 1 Satz 3 Heilberufekammergesetz

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen  
Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
*Umdruck 17/914*

keine verbindliche Aussage möglich

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
*Umdruck 17/1015*

Hinsichtlich der Arbeit der Vertreter des Vereins in der Ethikkommission gibt es interne Regelungen. Der Verein nimmt keine Zuschüsse des Landes in Anspruch.

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/871*

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an

**6. Sind soziologische Kompetenzen für die Ethikkommission hilfreich?**

Ärztchammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/851*

Es sind keine Defizite erkennbar, die durch soziologische Kompetenz auszugleichen wären.

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen  
Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
*Umdruck 17/914*

Soziologische beziehungsweise sozialwissenschaftliche Kompetenzen sind für eine Ethikkommission hilfreich, im Grunde sogar notwendig für eine angemessene, sachlich fundierte ethische Einschätzung.

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
*Umdruck 17/1015*

keine Angabe

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/871*

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an

## 7. Wie wird der jeweils notwendige medizinrechtliche Spezialsachverstand in den Kommissionen sichergestellt?

Ärztchammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/851*

Jede Ethikkommission hat ein juristisches Mitglied, das sich nicht zuletzt wegen der bereits längerfristig ausgeübten Tätigkeit mit den im Rahmen der Ethikkommission spezifisch auftretenden Rechtsfragen befasst.

Dr. Hartmut Rosenau,  
Professor für Systematische Theologie an der Theologischen  
Fakultät, Sprecher des Zentrums Ethik an der CAU Kiel  
*Umdruck 17/914*

kein Vorschlag möglich

Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V.  
*Umdruck 17/1015*

Eine Ethikkommission ist im Selbstverwaltungsbereich der Ärztekammer ohne weiteres in der Lage, auf Anforderungen zu reagieren und, falls erforderlich, Fachgutachten einzubeziehen.

Dr. med. Hintze, Vorsitzender der Ethikkommission I der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
*Umdruck 17/871*

schließt sich der Stellungnahme der Ärztekammer Schleswig-Holstein an